

Rundenwettkampfordnung

Kreis- und Grundklassen

Die Rundenwettkampfordnung regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Sportbundes die Durchführung der Wettkämpfe innerhalb des Schützenkreises 21 Arolsen im Hessischen Schützenverband.

I. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind nur Schütz(en)innen, die im Besitz eines gültigen Wettkampf-passes des Hessischen Schützenverbandes sind.
2. Ersatzschütz(en)innen der Bundes- und Ligawettkämpfe die an mehr als zwei Bundes- oder Ligawettkämpfen des Deutschen Schützenbundes oder Hessischen Schützenverband teilgenommen haben, dürfen an den Wettkämpfen in der selben Disziplin nicht mehr teilnehmen.
3. Stammschütz(en)innen der Bundes- und Gau bis Regionalliga dürfen nicht in unteren Klassen eingesetzt werden.
4. Schütz(en)innen, die an Liga- oder Rundenwettkämpfen anderer Landesverbände teilnehmen, können an den Rundenwettkämpfen des Hessischen Schützenverbandes in demselben Wettbewerb nicht teilnehmen.
5. Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.
6. Körperbehinderte Teilnehmer/innen dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpas eingetragenen Hilfsmittel verwenden.

II. Wettbewerbe und Schuss-Zahlen

Luftgewehr 40
KK-Gewehr Dreistellungskampf 30
Luftpistole 40
Freie Pistole 30
Sportpistole 30
GK Gebrauchspistole / Revolver 40
Vorderladerlangwaffe 15
Vorderladerkurzwaffe 15

Der Schützenkreis darf in allen Disziplinen, in denen auf Landesebene Wettkämpfe angeboten werden, zusätzlich Rundenwettkämpfe ausschreiben, an denen auch Vereine anderer Schützenkreise teilnehmen können.

III. Mannschaftsstärke

Bei den Wettbewerben Freie Pistole, Lfd. Scheibe 10 m, GK Gebrauchspistole / Revolver und Vorderladergewehr/-kurzwaffe drei Schütz(en)innen. In allen anderen Wettbewerben vier Schütz(en)innen.

IV. Wettkampfscheiben

Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Signum und Zulassung des Hessischen oder Deutschen Schützenbundes verwendet werden.

V. Klasseneinteilung

Alle Wettbewerbe offene Klassen.

VI. Gruppeneinteilung und -leitung

1. Die Wettkämpfe werden innerhalb geschlossener Gruppen ausgetragen
2. Ein Verein kann in einer Gruppe nur mit einer Mannschaft vertreten sein.
3. In der letzten Gruppe können von einem Verein auch mehrere Mannschaften starten.

Gruppen Rundenkampfleitung Kreisklassen Kreissportleiter/in Grundklassen Kreissportleiter/

4. Der/Die Kreissportleiter/in kann die Rundenwettkampfleitung auch geeigneten Personen übertragen.
5. Die Gruppenstärke beträgt in allen Klassen sechs Mannschaften.
6. Sollte sich im Schützenkreis eine nicht durch sechs teilbare Zahl von Mannschaften melden, können in den Grundklassen Gruppen aus fünf oder vier Mannschaften gebildet werden. Die letzte Grundklasse kann auch aus sieben Mannschaften bestehen.

VII. Auswechseln von Mannschaftsschütz(en) innen

1. Ist ein Verein nur mit einer Mannschaft an den Wettkämpfen beteiligt, so kann er die Schütz(en)innen dieser Mannschaft nachrückend auswechseln.
2. Sind jedoch mehrere Mannschaften beteiligt, können Schütz(en)innen der höheren Mannschaften die unteren Mannschaften und Schützen(en)innen der unteren Mannschaften die höheren Mannschaften auffüllen.
3. Mannschaftsschütz(en)innen, die mehr als zweimal in den höheren Klassen geschossen haben, sind an die Klasse ihres dreimaligen Einsatzes gebunden.
4. Einsätze in verschiedenen Klassen werden zusammengezählt; die Bindung gilt dann zunächst für die untere der höheren Klassen, in denen sie geschossen haben.
5. Kein/e Schütz(e)in darf in einer Wettkampfsaison an mehr als zehn Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch bei Vereinswechsel sowie für Einsätze in der Bundes- und Regionalliga, ausgenommen die Auf- und Abstiegswettkämpfe.
Ziffer 2,3 ,4 und 5 finden ebenfalls Anwendung für Schütz(en) innen ab der Gauliga aufwärts.
6. Die Auf- und Abstiegswettkämpfe gehören zur abgelaufenen Saison.
7. Bei Verstößen gegen diesen Punkt ist der/die Schütz(e)in für diesen Wettkampf zu streichen.

VIII. Meldungen und Startgeld

1. Die Vereine melden der Rundenwettkampfleitung die Schießtage, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen können.
2. Meldetermine legen die Schützenkreise fest.
3. Das Startgeld wird von den Schützenkreisen festgelegt und ist auf Anforderung an den jeweiligen Schützenkreis zu zahlen. Kommt der Verein der Zahlungsaufforderung nicht fristgemäß nach, werden alle Wettkämpfe, die zwischen dem Zahlungsziel und Zahlung liegen, mit Null Ringen und 0:2 Punkten für den säumigen Verein gewertet.

IX. Termine

1. Die Wettkämpfe können in der Zeit vom 16. Februar des Jahres bis 15. Februar des nächsten Sportjahres durchgeführt werden.
2. Zurückziehen von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Meldetermin möglich.
3. Zurückziehen von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Meldetermin möglich.
4. Ausgefallene Wettkämpfe der Vorrundemüssen vor Beginn der Rückrunde nachgeholt werden.
5. Die Rundenwettkampfleitung legt die Wettkampftermine (ggf. unter Berücksichtigung der von den Vereinen gewünschten Heimschießtage) fest.

Rundenwettkampfordnung

Kreis- und Grundklassen

6. Eine Verlegung der Wettkämpfe auf einen anderen Wochentag innerhalb der Wettkampfwoche ist nur mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich.
7. Der Wettkampf muss an einem Tag geschossen werden.
8. Wird ein/e Mannschaftsschütz(e)in vom Deutschen Schützenbund, Hessischen Schützenverband oder Schützengau eingesetzt, muss die Rundenwettkampfleitung den Wettkampf auf Antrag verlegen.

X. Abwicklung der Wettkämpfe

1. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere ihrer Gruppe zwei Wettkämpfe, einen Vor- und Rückkampf, aus und ist bei ihrem Heimwettkampf Veranstalter.
2. Die Mannschaften benennen je einen Mannschaftsführer/in.
3. Die Mannschaftsführer/innen überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Scheiben, zeichnen diese ab, und füllen den Wettkampfbbericht aus.
4. Die Mannschaftsführer/innen kontrollieren die bei jedem Wettkampf vorzulegenden Wettkampfpässe und tragen vor Beginn des Wettkampfes die Namen in den Wettkampfbbericht und nach Ende des Wettkampfes das Ergebnis und den Tag in die Wettkampfpässe ein.
5. Legt ein/e Mannschaftsschütz(e)in seinen/ ihren Wettkampfpass zur Kontrolle nicht vor, wird eine Strafe in Höhe von 5,— Euro vom Schützenkreis erhoben und der Wettkampfpass muss innerhalb von 7 Tagen der Rundenwettkampfleitung vorgelegt werden.
6. Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Deutschen Schützenbundes oder Hessischen Schützenverbandes wird der Wettkampf von der Rundenwettkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt. Der Schützenkreis erhebt vom Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von 100,— Euro.
7. Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer/innen ist das Ergebnis verbindlich.
8. Besteht über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen mit der Meldung einzusenden.
9. Die Rundenwettkampfleitung entscheidet endgültig.
10. Erscheint der Gegner nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, erhält die erschienene Mannschaft den Wettkampf mit 2:0 gewertet. Falls sich herausstellt, dass die fehlende Mannschaft durch höhere Gewalt am rechtzeitigen Erscheinen gehindert war, findet der Wettkampf an einem neu festzusetzenden Termin statt.
11. Fernwettkämpfe sowie Vor- und Nachschießen sind unzulässig.
12. Eine Wettkampfverlegung auf einen früheren Termin ist nur mit Genehmigung der Rundenwettkampfleitung möglich. Sie ist schriftlich, unter Beifügung der schriftlichen Einverständniserklärung des Wettkampfgegners, vorher zu beantragen.
13. Verlegen beide Vereine ohne Zustimmung der Rundenwettkampfleitung einen Wettkampf, zahlen beide Vereine eine Strafgebühr in Höhe von 25,— EUR an den Schützenkreis. Der Wettkampf ist auf einem neutralen Stand zu wiederholen. Der neue Termin wird von der Rundenwettkampfleitung festgelegt. Im Wiederholungsfall beträgt die Strafgebühr 50,— EUR. Beim dritten Mal steigt die Mannschaft ab.

XI. Wertung

1. Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis.
2. Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird vom Schützenkreis eine Strafgebühr erhoben. Beim ersten Mal beträgt diese 25,— EUR und beim zweiten mal 50,— EUR. Tritt eine Mannschaft während der Saison dreimal nicht oder nicht vollständig an, steigt sie zusätzlich ab. Alle bis dahin geschossenen Wettkämpfe werden punktlos gewertet. Schützen(en)innen, die durch ihren mehrmaligen Einsatz an diese Klasse gebunden sind, können in unteren Klassen nicht mehr eingesetzt werden. Die Anzahl der Einsätze in dieser Wettkampfklasse wird bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Wettkämpfe in Sinne der Ziffer VII. 5. angerechnet.
3. Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend: a) Die Anzahl der Pluspunkte. b) Die gegeneinander geschossenen Ringzahlen der punktgleichen Mannschaften. c) Sind auch die Ringzahlen gleich, ist zur Ermittlung des Auf- oder Abstiegs-Anwärters ein Entscheidungswettkampf erforderlich.
4. Die Erstplatzierten ihrer Klasse sind Rundenwettkampfsieger dieser Klasse.

XII. Auf- und Abstieg

1. Zur Ermittlung des Aufsteigers zur Gauliga findet ein Aufstiegswettkampf zwischen den Schützenkreisen eines Schützengaus statt.
2. Zwischen den Klassen findet ein Auf- und Abstieg statt. Der Tabellenerste steigt auf und der Tabellen letzte ab.
3. In einer Gruppe, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Liga/Klasse nur noch aus fünf Mannschaften besteht, steigt die nächste Mannschaft auf.

XIII. Ergebnismeldung

1. Das Ergebnis ist vom Veranstalter noch am Wettkampftag mit dem Wettkampfbbericht an den Rundenwettkampfleiter abzusenden.
2. Die Meldung ist von beiden Mannschaftsführer(n)innen zu unterzeichnen.
3. Für jede, nicht spätestens 3 Werkzeuge nach dem Wettkampf bei der Rundenwettkampfleitung eingehende Meldung wird vom Schützenkreis eine Strafgebühr erhoben. Die Strafgebühr beträgt für verspätet eingehende Meldungen beim ersten Mal 25,— EUR und bei jedem weiteren mal 40,— EUR.

XIV. Einsprüche

1. Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.
2. Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.
3. Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung, Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen.
4. Die Einspruchsbegründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Kreisrundenwettkampfgericht eingereicht werden.
5. Berufungen gegen die Entscheidungen der Kreisrundenwettkampfgerichte sind an das Landeswettkampfgericht zu richten.
6. Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.
7. Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Kreisrundenwettkampfgerichtsentscheidung (Poststempel).

Rundenwettkampfordnung

Kreis- und Grundklassen

8. Die Kreisrundenwettkampfgerichte bestehen aus jeweils fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportausschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.
9. Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Kreisrundenwettkampfgerichts anwesend sein.
10. Außer der Einspruchsgebühr in Höhe von 25,— EUR wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenkreis 50,— EUR und beim Hessischen Schützenverband 25 EUR / 100,— EUR.
11. Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
12. Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

Die Ergebnismeldungen sind zu senden an:

Luftgewehr

Rundenwettkampfleiter
Klaus Emde
Nordstr.13
34454 Bad Arolsen –Massenhausen
Tel.:05691- 7495
Fax.:05691- 629675
E-Mail.: Klaus.Emde@gmx.de

Luftpistole/Sportpistole

Rundenwettkampfleiter
Heinz-Jürgen Henning
Mauerstr.
34454 Bad Arolsen – Landau
Tel.:05691-232
Fax: 01212570583180
E-Mail.: deutschehenning@web.de

KK Gewehr

Rundenwettkampfleiter
Friedhelm Michel
Steinweg 52
34471 Volkmarsen
Tel.:05693-1780
Fax.: 05693-1780
E-Mail.: Friedhelm.Michel1@freenet.de

Übrige Wettbewerbe

GK Gebrauchspistole / Revolver

Freie Pistole

Vorderladerlangwaffe

Vorderladerkurzwaffe

Kreissportleiter
Andreas Bangen
Hintere Str.6
34454 Bad Arolsen
Tel.: 05691-5554
Fax.: 05691-806808
E-Mail.: Andreas.Bangen@online.de